

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



82. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 31. 05. 2017

34.e Stück

Curriculum für das Masterstudium Archäologie

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Archäologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Archäologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang IV angeführten Änderungen für das Masterstudium Archäologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis	8
(3) Freie Wahlfächer	8
(4) Masterarbeit	8
(5) Auslandsstudien und Praxis	8
(6) Lehr- und Lernformen	9
§ 4 Prüfungsordnung	9
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	9
(2) Masterprüfung	9
(3) Wiederholung von Prüfungen	10
(4) Anerkennung von Prüfungen	10
(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung	10
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	10
§ 6 Übergangsbestimmungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	18
Anhang III: Änderungsliste Curricula-Änderung 2017	19

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Archäologie ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

- a. Vor der Zulassung zum Masterstudium Archäologie ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein/Griechisch gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bzw. b UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein bzw. Griechisch abzulegen, sofern nicht Latein bzw. Griechisch an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde oder im Rahmen eines vorangehenden Bachelorstudiums die entsprechenden Latein- bzw. Griechischkenntnisse nachgewiesen wurden.
- b. Als Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 des Curriculums für das Masterstudium Archäologie gilt der Nachweis über 90 ECTS-Anrechnungspunkte an archäologischen Fächern, die auch Berufspraxis oder berufspraktische Lehrveranstaltungen sowie Lehrgrabungen und Exkursionen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten umfassen.
- c. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Fach Archäologie (Klassische und Provinzialrömische Archäologie) versteht sich als eine historische Kulturwissenschaft. Gegenstand von Forschung und Lehre ist die materielle Hinterlassenschaft der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes (speziell der griechischen und italisch-römischen Kultur) sowie seiner Randgebiete und der von diesen geprägten Kulturen des Römischen Reiches. In dem dadurch definierten zeitlichen und geographischen Raum konzentriert sich das Masterstudium Archäologie vertieft auf Problemstellungen, die sich aus jeweils aktuellen Forschungsfeldern ergeben. Im Rahmen des gesamtuniversitären Grazer Forschungsschwerpunktes „Kultur- und Deutungsgeschichte Europas“ ist die Forschung am Institut für Archäologie derzeit auf den Forschungsbereich „Die Kulturen des antiken Mittelmeerraumes und ihre Bedeutung für die Geistes- und Kulturgeschichte Europas“ konzentriert, wobei auch der zweite gesamtuniversitäre Schwerpunkt „Südöstliches Europa“ berücksichtigt wird. Dies wirkt sich auf das Masterstudium der Archäologie in Graz dahingehend aus, dass spezielle Fragestellungen aus Forschungsfeldern der Klassischen und der Provinzialrömischen Archäologie nicht nur gleichberechtigt nebeneinander stehen, sondern auch in einen inhaltsanalytischen Zusammenhang gebracht werden müssen. Die mit archäologischen Methoden zu erforschende Sachkultur des Ostalpen-, Adria-, Donau- und Balkanraums wird in Forschung und Lehre forciert.

Die Archäologie behandelt jedwede Art materieller Spuren vergangener Kulturen, die sie anhand der ihr zur Verfügung stehenden Feldmethoden als Quellen erschließt und anhand ihrer spezifischen regelhaften Verfahren zur Aufbereitung und Analyse bearbeitet. Der Quellenwert archäologischer Spuren leitet sich von deren materiellen Habitus und von der Fundsituation ab. Durch das im Masterstudium Archäologie in Theorie und Praxis vertieft vermittelte Erkennen, Aufdecken, (digitale) Dokumentieren, Klassifizieren, Rekonstruieren, Vergleichen und Deuten der archäologischen Quellen werden Lebensformen und Verhaltensweisen der Menschen der oben definierten Kulturkreise erforscht und verständlich gemacht. Die Archäologie leistet dabei durch die Publikation ihrer Forschungsergebnisse für die jeweils behandelten Zeiten und Räume einen Beitrag zur Kenntnis des historischen Universums. Auf die dazu nötige Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Darlegung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird im Masterstudium Archäologie besonderer Wert gelegt. Das Abfassen einer wissenschaftlichen Standards genügenden Masterarbeit dient daneben auch der in der heutigen scientific community unumgänglichen Spezialisierung.

Die Verbindung von Klassischer und Provinzialrömischer Archäologie in Lehre und Forschung mit Betonung berufsnaher Praxis ist in der Universitätslandschaft des deutschen Sprachraumes selten. Die Vernetzung mit den Nachbarfächern der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie – das sind die übrigen Altertumswissenschaften, die Ur- und Frühgeschichte, die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Archäologie), die Kunstgeschichte, die Geschichte, Europäische Ethnologie, sowie alle anderen kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen aus der Antike stammende Bereiche behandelt werden, sowie die im Rahmen der Feldarchäologie und Fundauswertung zum Einsatz kommenden Naturwissenschaften – gilt dabei als selbstverständlich und wird im Masterstudium in der Lehre gezielt gefördert.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(3.1) Im Sinne einer berufsnahe wissenschaftlichen Ausbildung sind die Lehrinhalte des Masterstudiums geeignet, folgende Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln:

- a. Vertiefte Denkmälerkenntnis bzw. Kenntnis der materiellen Hinterlassenschaften der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes sowie der Römischen Provinzen mit Schwerpunkt im Alpen- und Donauraum.
- b. Die Fähigkeit Denkmäler, Befunde und Artefakte der Antike einer Analyse zu unterziehen und sie aufgrund ihrer formalen und inhaltlichen Charakteristika stilistisch, typologisch, chronologisch und topographisch einzuordnen.
- c. Theorie und Methodik der wissenschaftlichen Arbeit und deren Anwendung in der Praxis (wissenschaftliche Berufsausbildung).
- d. Selbstständige Ausgrabung, Fundbearbeitung und Fundauswertung.
- e. Die Fähigkeit zur Vorlage selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten.

(3.2) Studierende des Masterstudiums Archäologie sollen nach Absolvierung des Studiums in der Lage sein,

- a. die erworbene Denkmälerkenntnis analytisch und vergleichend auf den eigenen Forschungsgegenstand anzuwenden;
- b. selbstständig die wissenschaftliche Sekundärliteratur kritisch zu rezipieren und zu reflektieren;
- c. eigenständige wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen;
- d. eine archäologische Ausgrabung durchzuführen;
- e. sich an Fundaufarbeitungs- und Ausstellungsprojekten auch in leitender Position zu beteiligen;
- f. sich in eine Forschungsgruppe zu integrieren, im Team zu arbeiten und innerhalb eines Teams Arbeitsgruppen zu leiten und anzuleiten.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das abgeschlossene Masterstudium Archäologie stellt die Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:

- a. Beginn eines Doktoratsstudiums der Philosophie
- b. Mitarbeit an Forschungsprojekten einschlägiger Universitätsinstitute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen
- c. Assistenzstellen im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität und an anderen Forschungsinstitutionen
- d. Tätigkeit in archäologischen Abteilungen von Museen sowie im facheinschlägigen Ausstellungsbetrieb im In- und Ausland
- e. Fachliche Leitung feldarchäologischer Projekte (Grabung, Prospektion, Landesaufnahme)
- f. Selbstständige Befund- und Fundbearbeitung im Rahmen von Forschungsprojekten
- g. Tätigkeit in der archäologischen Praxis im Rahmen von Unternehmungen professioneller Grabungsfirmen und archäologischer Vereine
- h. Gründung einer facheinschlägigen Firma
- i. Sonstige Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich, wie Kulturtourismus, Kulturmanagement, Kulturvermittlung, Kulturjournalismus, Kunsthandel, Verlagswesen, Fachbuchhandel, Bibliotheken, Vermessungswesen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Griechische Archäologie	PF	10
Modul B: Italische und Römische Archäologie	PF	10
Modul C: Provinzialrömische Archäologie	PF	10
Modul D: Ur- und Frühgeschichte	PF	8
Modul E: Exkursion und Lehrgrabung/Grabungspraxis	PF	8
Modul F: Berufspraxis	PF	7
Modul G 1: Vertiefungsfach Archäologie ODER	GWF	14
Modul G 2: Wahlfach		
Modul H: Privatissima	PF	8
Freie Wahlfächer	FWF	16
Masterarbeit	PF	23
Masterprüfung	PF	6

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

- h. In Projekten (PT) werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.

Alle unter b. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Übung (UE)	25
Seminar (SE)	15
Privatissimum (PV)	25
Praktikum (PR)	12
Exkursion (EX)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	30
Projekt (PT)	8

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Griechische Archäologie		PF	10	4	
A.1	Griechische Archäologie	VO/VU/ PR/UE/ PT	PF	4	2	3
A.2	Griechische Archäologie	SE	PF	6	2	1

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul B	Italische und Römische Archäologie		PF	10	4	
B.1	Italisch-römische Archäologie	VO/VU/ PR/UE/ PT	PF	4	2	1
B.2	Italisch-römische Archäologie	SE	PF	6	2	2

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul C	Provinzialrömische Archäologie		PF	10	4	
C.1	Provinzialrömische Archäologie	VO/VU/ PR/UE/ PT	PF	4	2	1
C.2	Provinzialrömische Archäologie	SE	PF	6	2	2

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul D	Ur- und Frühgeschichte		PF	8	4	
D.1	Ur- und Frühgeschichte (Neolithikum bis zur Eisenzeit)	VO/VU	PF	4	2	1
D.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie	VO/VU/ SE	PF	4	2	3

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul E	Exkursion und Lehrgrabung/Grabungspraxis		PF	8	2–6	
E.1	Exkursion	EX	PF	2	2	2
E.2	Grabungspraxis <i>ODER</i>		PF	6	–	2
	Lehrgrabung	UE			4	

E.1: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die einen Übungsteil enthalten, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Übernahme einer Referatsarbeit und/oder einen Exkursionsbericht zu erbringen. Sie umfassen eine zu absolvierende Mindestdauer von 5 Tagen.

E.2: Empfohlen wird die Absolvierung einer außeruniversitären Grabungspraxis (facheinschlägige, außeruniversitäre Grabungstätigkeit) oder die Teilnahme an einer Forschungsgrabung des Instituts. Bei Nichtverfügbarkeit kann diese Praxis ganz oder teilweise als Lehrgrabung absolviert werden. Die Praxis umfasst eine zu absolvierende Mindestdauer von 15 Tagen (mindestens 114 Arbeitsstunden). Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praxen zusammengesetzt werden.

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul F	Berufspraxis		PF	7	2–4	
F.1	Fortgeschrittene EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	PF	4	2	2
F.2	Museumspraxis <i>ODER</i>		PF	3	–	1
	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU/UE/ PR/PT			2	

F.2: Die Museumspraxis (facheinschlägige Tätigkeit in einem Museum) kann an außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und ist im Vorhinein genehmigungspflichtig. Über die Anerkennung der beantragten Praxis entscheidet die/der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Die Museumspraxis hat eine verpflichtende, nachzuweisende Mindestarbeitszeit von 57 Echtstunden zu umfassen. Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praxen zusammengesetzt werden.

Die beiden Module G 1 und G 2 eröffnen, je nach Lehrangebot, die Möglichkeit zur persönlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Masterstudiums Archäologie. Es ist wahlweise eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul G 1	Vertiefungsfach Archäologie		GWF	14	6	
G 1.1	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie	SE	GWF	6	2	3
G 1.2	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie	VO/VU/ PR/UE/ PT	GWF	4	2	1
G 1.3	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie	VO/VU/ PR/UE/ PT	GWF	4	2	3

ODER

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul G 2	Wahlfach		GWF	14	6	
G 2.1	Wahlfach	SE	GWF	n. W.	2	3
G 2.2	Wahlfach	VO/VU/ PR/UE/ PT	GWF	n. W.	2	1
G 2.3	Wahlfach	VO/VU/ PR/UE/ PT	GWF	n. W.	2	3

Die Lehrveranstaltungen des Moduls G 2 sind aus einem der folgenden Studien zu wählen: Alte Geschichte und Altertumskunde (empfohlen werden je nach Lehrangebot besonders Lehrveranstaltungen zur Ur- und Frühgeschichte, Ägäische Vorgeschichte, Etruskologie, Orientalistik, Ägyptologie, Numismatik und Epigraphik), Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Geschichte (insbesondere Mediävistik), Europäische Ethnologie (insbesondere Kulturanthropologie), Digitale Geisteswissenschaften. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungen G 2.2 und die Lehrveranstaltungen G 2.3. Das SE G 2.1 kann, falls die Anmeldung zu einem SE in den angegebenen Studien nicht möglich ist, auch durch ein SE aus der Griechischen, Italisch-römischen oder Provinzialrömischen Archäologie ersetzt werden.

	Modultitel	LV-Typ	PF GWF FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul H	Privatissima		PF	8	4	
H.1	Privatissimum I	PV	PF	4	2	3
H.2	Privatissimum II	PV	PF	4	2	4

	Freie Wahlfächer		FWF	16		1–4
	Masterarbeit		PF	23		3–4
	Masterprüfung		PF	6		4

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis

Für den Besuch von Lehrveranstaltungen der Pflichtfachmodule des Masterstudiums Archäologie bestehen keine Voraussetzungsbestimmungen.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Außeruniversitäre Praxis (z.B. Feldarchäologie, Museumsarbeit, Restaurierung, Kulturvermittlung), die in sinnvoller Ergänzung zum MA-Studium Archäologie steht; genehmigungspflichtig.
- Erweiternde und vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem eigenen Fach und aus fachnahen Bereichen (siehe § 3 Abs. 1 zu Modul G 2).
- Sprachen
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Projektmanagement
- EDV-Skills
- Soziale Kompetenz, Arbeitsrecht, Personal- und Finanzmanagement

(4) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 23 ECTS-Anrechnungspunkte und mindestens 80 Textseiten (exkl. Abbildungen, 12 pt, 1 1/2-zeilig). Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 3.–4. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Griechische Archäologie
 - Italisch-römische Archäologie
 - Provinzialrömische Archäologie
 - Archäologie des Ostalpen- und Donauraumes
 - Theorie und Methoden der Archäologie
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(5) Auslandsstudien und Praxis

- a. Empfohlene Auslandsstudien
Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 1. bis 2. Semester des Studiums in Frage. Während des

Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

- b. **Empfohlene Praxis**
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.
- c. **Verpflichtende Praxis**
Im Rahmen des Masterstudiums Archäologie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6–9 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, je nachdem ob zusätzlich zur Grabungspraxis (die gemäß § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise durch eine Lehrgrabung ersetzt werden kann) eine Museumspraxis gewählt wird (s. § 3 Abs. 1, E.2 und F.2). Dies entspricht mindestens 15 Tagen oder 114 Arbeitsstunden.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.
- b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Studiums und die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind zwei der folgenden Fächer:

- Griechische Archäologie
- Italisch-römische Archäologie

- Provinzialrömische Archäologie
- Archäologie des Ostalpen- und Donauraumes
- Theorie und Methoden der Archäologie

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a. Mit der positiven Beurteilung aller in § 3 Abs. 1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Studium abgeschlossen.
- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2008 in Kraft. (Curriculum 08W)
- (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.05.2011, 33.e Stück, 52. Sondernummer, tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 11W)
- (3) Die Änderung dieses Curriculums tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem 1.10.2008 das Diplomstudium Archäologie begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im auslaufenden Diplomstudium bzw. Masterstudium abgelegt wurden, sind für das Masterstudium 11W durch das zuständige studienrechtliche Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzlisten anzuerkennen.
- (3) Studierende nach dem bisherigen Diplomstudium oder Masterstudium sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (4) Studierende des Masterstudiums Archäologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Griechische Archäologie
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen (Topographie, Siedlungsarchäologie, Architektur, Plastik, Malerei, Alltagskultur/Fundmaterial) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Stilentwicklung, Chronologie) der Griechischen Archäologie von der geometrischen bis zur hellenistischen Zeit.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein, 1) in den vermittelten Themenbereichen der Griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden, 2) vorgegebene Fragestellungen anhand der relevanten Literatur zu bearbeiten, 3) kritisch mit der Forschungsliteratur umzugehen, bestehende Forschungsmeinungen zu hinterfragen und eigene Meinungen herauszubilden und zu formulieren, 4) die archäologischen Quellen der Griechischen Archäologie und die Bildquellen der Griechischen Kunst präzise zu analysieren, 5) einen Fachtext zu einem bekannten Thema unter Einhaltung der wissenschaftlichen Konventionen zu verfassen, 6) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates; mündliche Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken /medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Jahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

Modul B	Italische und Römische Archäologie
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen (Topographie, Siedlungsarchäologie, Architektur, Plastik, Malerei, Alltagskultur/Fundmaterial) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Stilentwicklung, Städtewesen) der Italisch-römischen Archäologie von der etruskischen Kultur über die republikanische und Kaiserzeit bis zur Spätantike.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein, 1) in den vermittelten Themenbereichen der Italisch-römischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden,

	<p>2) vorgegebene Fragestellungen anhand der relevanten Literatur zu bearbeiten,</p> <p>3) kritisch mit der Forschungsliteratur umzugehen, bestehende Forschungsmeinungen zu hinterfragen und eigene Meinungen herauszubilden und zu formulieren,</p> <p>4) die archäologischen Quellen Italiens und die Bildquellen der römischen Kunst präzise zu analysieren,</p> <p>5) einen Fachtext zu einem bekannten Thema unter Einhaltung der wissenschaftlichen Konventionen zu verfassen,</p> <p>6) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates; mündliche Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken /medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Jahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.</p>

Modul C	Provinzialrömische Archäologie
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu ausgewählten Themen (Topographie, Siedlungsarchäologie, Architektur, Plastik, Malerei, Alltagskultur/Fundmaterial) oder spezifischen Fragestellungen (z. B. Ikonographie und Ikonologie, Typologie und Chronologie, Kontinuität, Limes und Armee, Wirtschaft) der Archäologie der römischen Provinzen (Schwerpunkt Donau-, Alpen- und Balkanraum).</p>
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein</p> <p>1) in den vermittelten Themenbereichen der Provinzialrömischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden,</p> <p>2) vorgegebene Fragestellungen anhand der relevanten Literatur zu bearbeiten,</p> <p>3) kritisch mit der Forschungsliteratur umzugehen, bestehende Forschungsmeinungen zu hinterfragen und eigene Meinungen herauszubilden und zu formulieren,</p> <p>4) die archäologischen Denkmäler insbesondere der römischen Nordwest-Provinzen präzise zu analysieren,</p> <p>5) Kleinfunde richtig einzuordnen</p> <p>6) einen Fachtext zu einem bekannten Thema unter Einhaltung der wissenschaftlichen Konventionen zu verfassen.</p> <p>7) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur. Im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates; mündliche Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken /medialer Unterstützung. Vertiefung des</p>

	Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Jahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

Modul D	Ur- und Frühgeschichte
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten prähistorischen Epochen und Kulturen bzw. deren Kunst- und Fundgattungen oder zu spezifischen übergeordneten Fragestellungen (z.B. Typologie und Chronologie, Kontinuität, interdisziplinäre Arbeitsmethoden) der Ur- und Frühgeschichte; je nach Lehrangebot auch auf dem Gebiet der Ägäischen Vorgeschichte bzw. der Historischen Archäologie (speziell Mittelalterarchäologie).
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein, 1) die jeweils behandelten Denkmäler und Fundgattungen der prähistorischen Archäologie zu analysieren und räumlich und zeitlich einzuordnen, 2) die einschlägige Fachliteratur zu erfassen, kritisch zu hinterfragen und eigenständige Fragestellungen zu formulieren, 3) einen wissenschaftlichen Diskurs zu den jeweils behandelten Themenbereichen zu führen, 4) die speziellen wissenschaftlichen Konventionen (z.B. Zitierweise) der Ur- und Frühgeschichte einzuhalten, 5) die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit, die in der prähistorischen und Historischen Archäologie in besonderem Maße gegeben sind, zu kennen und zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	In Vorlesungen multimedial unterstützter Vortrag; in Vorlesungen mit Übung auch selbstständiges Arbeiten unter kritischer Heranziehung der aktuellen Literatur sowie Abfassen und Präsentation eines mündlichen Referates und/oder schriftlichen Referates; zusätzliche Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Jahr angeboten.

Modul E	Exkursion und Lehrgrabung/Grabungspraxis
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	E.1: Besichtigung und Diskussion von archäologischen Stätten und Museen im In- und Ausland. E.2: Anwendung und Vertiefung der erlernten feldarchäologischen Methoden an Fundplätzen im In- und/oder Ausland. Leitung von Gruppen innerhalb eines Grabungsteams: Einsatz als Schnittleiter/innen.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	E.1: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, archäologische Befunde und Denkmäler auf Grabungsplätzen sowie archäologische Funde und Kunstwerke in Museen kritisch zu betrachten, zu analysieren, zu interpretieren und richtig einzuordnen. (Intensivierung und Festigung der optischen Erfahrung). E.2: Studierende sollen nach Absolvierung einer weiteren Lehrgrabung in der Lage sein, die wissenschaftlichen Grabungs- und Dokumentationsmethoden (stratigraphische Methode, Vermessung, analoge und digitale Befunddokumentation, Grabungsfotographie usw.) routiniert anzuwenden, Funde richtig zu bergen und zu versorgen und die einschlägigen

	<p>Sicherheitsvorschriften zu beachten. Darüber hinaus sollen sie logistisch (Grabungsorganisation, Kooperation auf Baustellen und mit den Naturwissenschaften) in der Lage sein, eine Grabung zu leiten, einen behördlichen Anforderungen genügenden Grabungsbericht zu verfassen und Befunde richtig zu interpretieren und so die Grenze zwischen Handwerk und Wissenschaft zu überschreiten.</p> <p>Wird eine Grabungspraxis gewählt, richten sich die Inhalte nach den Erfordernissen am jeweiligen Praxisplatz.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Im Zuge der Exkursion geführte Besichtigung von archäologischen Stätten und Museen; selbstständige Erarbeitung eigener Führungen, Abfassen wissenschaftlicher Exkursionsberichte.</p> <p>Bei der Lehrgrabung Anleitung und Supervision durch die Grabungsleiterin bzw. den Grabungsleiter bei der selbstständigen Grabungstätigkeit und Gruppenleitung (leitende Mitarbeit, „staff“) in allen relevanten Arbeitsfeldern. Intensive laufende Diskussion von Stratigraphie, Chronologie, Schichtengene und Befundinterpretation.</p> <p>Die Lehraktivitäten und -methoden des Feldeinsatzes in der außeruniversitären Praxis richten sich nach den konkreten praktischen Erfordernissen und werden von vom jeweiligen Field director eingesetzt.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mit Ausnahme der Grabungspraxis regelmäßig mindestens einmal im Jahr angeboten.</p>

Modul F	Berufspraxis
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>F.1: Vertieftes Training der jeweils aktuellen, facheinschlägig zur Anwendung kommenden speziellen EDV-Anwendungen (z. B. GIS, digitale Grabungsdokumentation, Planverarbeitung, Bilddatenbanken)</p> <p>F.2: Je nach Lehrveranstaltungsangebot werden spezielle berufliche Fertigkeiten und Arbeitsabläufe im Denkmalschutz (inklusive der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen), am Gebiet der archäologischen Grabung, Prospektion, Vermessung oder Experimentalarchäologie (inklusive der dazu nötigen modernen Dokumentationsmethoden), sowie in der Ausstellungsgestaltung vermittelt, wobei konkrete Arbeitsaufgaben zu lösen sind. Einige der anwendungsorientierten Übungen sind aus organisatorischen Gründen (z. B. Verfügbarkeit von Geräten) nur in kleinen Gruppen durchführbar.</p> <p>Wird eine Museumspraxis gewählt, richten sich die Inhalte nach den Erfordernissen am jeweiligen Praxisplatz.</p>
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die zur Bewältigung wissenschaftlicher Arbeitsvorhaben nötige Hard- und Software routiniert zu bedienen und effizient und ökonomisch anzuwenden 2) nach Maßgabe des Lehrangebots spezielle Problemstellungen und Arbeitsaufgaben des jeweiligen Praxisbereiches selbstständig zu lösen und zu bewältigen 3) die nötigen Fähigkeiten für eine spätere Bewerbung in einem einschlägigen Berufsfeld nachzuweisen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>F.1: Intensivtraining spezieller facheinschlägig verwendeter Soft- und Hardware, Erarbeiten von Lösungen und Präsentationen im Team.</p> <p>F.2: multimedial unterstützter Vortrag mit starker Betonung des Übungsteils (Bewältigung konkreter Aufgabenstellungen meist in</p>

	Teamarbeit), Diskussion, ev. Präsentation und/oder kurze schriftliche Arbeit; in der Museumspraxis selbstständige Bewältigung spezifischer Arbeitsaufgaben (Ausstellungskonzeption, Katalogtexte, Objektbeschriftungen).
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mit Ausnahme der Museumspraxis regelmäßig mindestens einmal im Jahr angeboten.
Modul G 1	Vertiefungsfach Archäologie
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	Das Modul G 1 dient der Erweiterung der in den Modulen A-C erworbenen Kenntnisse, gleichzeitig aber auch der fachlichen Schwerpunktbildung und Vertiefung von Kenntnissen in Teilbereichen und speziellen Fragestellungen der Griechischen, der Italisch-römischen und/oder der Provinzialrömischen Archäologie.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein 1) den jeweils aktuellen Forschungsstand ihres gewählten Schwerpunktbereiches zu reflektieren, 2) daher in den vermittelten Themenbereichen einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen, 3) die erworbenen Kenntnisse aktiv und in der Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen auch in konkreten Projekten und in Teamwork weiterführend anzuwenden, 4) kritisch mit der Forschungsliteratur umzugehen, bestehende Forschungsmeinungen zu hinterfragen und eigene Meinungen herauszubilden und zu formulieren, 5) die mit den vermittelten Themenbereichen in Verbindung stehenden archäologischen Denkmäler und Funde selbstständig zu analysieren und zu interpretieren, 6) einen Fachtext zu einem bekannten Thema unter Einhaltung der wissenschaftlichen Konventionen zu verfassen. 7) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt, besonders aber im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates; mündliche Präsentation desselben mithilfe aktueller Präsentationstechniken /medialer Unterstützung. Vertiefung des Wissens durch Diskussion der Fragestellungen und Ergebnisse im Kollegium.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Jahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

Modul G 2	Wahlfach
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	Siehe Curriculum bzw. Lehrveranstaltungsangebot des gewählten Faches
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	
Häufigkeit des Angebots	

Modul H	Privatissima
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Präsentation und kritische Diskussion von eigenen Arbeitsergebnissen der Studierenden (v.a. im Zusammenhang mit der Masterarbeit) und von Forschungsergebnissen der Lehrenden; Besprechung von Neuerscheinungen und aktuellen Forschungsproblemen.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls in der Lage sein 1) sich kritisch mit neuer Forschungsliteratur auseinanderzusetzen 2) komplexe Fragestellungen stringent und klar zu formulieren und zu präsentieren 3) einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten 4) konstruktiv mit fachlicher Kritik umzugehen 5) Forschungsergebnisse in der scientific community zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen; Präsentation eigener Ergebnisse (v.a. Fortschritt der Masterarbeit) mit multimedialer Unterstützung; Verteidigung des eigenen wissenschaftlichen Standpunktes gegenüber den als „advocatus diaboli“ auftretenden Lehrenden; Anleitung zu kritischer Diskussion und zur Formulierung und Reflexion sich daraus ergebender wissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden jedes Semester angeboten.

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der/des Studierenden.

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1		30
A.2	Griechische Archäologie, SE	6
B.1	Italisch-römische Archäologie, VO/VU/PR/UE/PT	4
C.1	Provinzialrömische Archäologie, VO/VU/PR/UE/PT	4
D.1	Ur- und Frühgeschichte (Neolithikum bis zur Eisenzeit), VO/VU	4
F.2	Museumspraxis <i>ODER</i>	3
	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen, VU/UE/PR/PT	
G 1.2	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie, VO/VU/PR/UE/PT <i>ODER</i>	4
G 2.2	Wahlfach, VO/VU/PR/UE/PT	n. W.
–	Freie Wahlfächer, n. W.	5
2		30
B.2	Italisch-römische Archäologie, SE	6
C.2	Provinzialrömische Archäologie, SE	6
E.1	Exkursion, EX	2
E.2	Grabungspraxis <i>ODER</i>	6
	Lehrgrabung, UE	
F.1	Fortgeschrittene EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen, UE	4
–	Freie Wahlfächer, n. W.	6
3		30
A.1	Griechische Archäologie, VO/VU/PR/UE/PT	4
D.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie, VO/VU/SE	4
G 1.1	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie, SE <i>ODER</i>	6
G 2.1	Wahlfach, SE	n. W.
G 1.3	Griechische, Italisch-römische oder Provinzialrömische Archäologie, VO/VU/PR/UE/PT <i>ODER</i>	4
G 2.3	Wahlfach, VO/VU/PR/UE/PT	n. W.
H.1	Privatissimum I, PV	4
–	Masterarbeit (Beginn)	(3)*
–	Freie Wahlfächer, n. W.	5
4		30
H.2	Privatissimum II, PV	4
–	Masterarbeit (Fertigstellung)	(20)*
–	Masterprüfung	6

* Mit der Masterarbeit sollte schon im 3. Semester begonnen werden, wodurch sich die 23 ECTS-Anrechnungspunkte auf zwei Semester verteilen. Bei den angegebenen ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester handelt es sich nur um Richtwerte, sie können auch anders verteilt werden.

Anhang III: Änderungsliste Curricula-Änderung 2017

Textpassage Curriculum 11W	Textpassage Curriculum Fassung neu 17W
<p>§1 Abs. 2: Die Vernetzung mit den Nachbarfächern der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie – das sind die übrigen Altertumswissenschaften, die Ur- und Frühgeschichte, die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, die Kunstgeschichte, die Geschichte, Europäische Ethnologie, sowie alle anderen kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen aus der Antike stammende Bereiche behandelt werden, sowie die im Rahmen der Feldarchäologie und Fundauswertung zum Einsatz kommenden Naturwissenschaften – gilt dabei als selbstverständlich und wird im Masterstudium in der Lehre gezielt gefördert.</p>	<p>§1 Abs. 2: Die Vernetzung mit den Nachbarfächern der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie – das sind die übrigen Altertumswissenschaften, die Ur- und Frühgeschichte, die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Archäologie), die Kunstgeschichte, die Geschichte, Europäische Ethnologie, sowie alle anderen kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen aus der Antike stammende Bereiche behandelt werden, sowie die im Rahmen der Feldarchäologie und Fundauswertung zum Einsatz kommenden Naturwissenschaften – gilt dabei als selbstverständlich und wird im Masterstudium in der Lehre gezielt gefördert.</p>
<p>§1 Abs. 4: Das abgeschlossene Masterstudium Archäologie stellt die Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:</p> <p>j. Mitarbeit an Forschungsprojekten einschlägiger Universitätsinstitute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ...</p>	<p>§1 Abs. 4: Das abgeschlossene Masterstudium Archäologie stellt die Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:</p> <p>a) Beginn eines Doktoratsstudiums der Philosophie b) Mitarbeit an Forschungsprojekten einschlägiger Universitätsinstitute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ...</p>
<p>§ 2 Abs. 5: Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:</p> <p>a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.</p> <p>b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.</p> <p>c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.</p> <p>d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.</p> <p>e. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.</p> <p>f. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der</p>	<p>§ 2 Abs. 4: m Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:</p> <p>i. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.</p> <p>j. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.</p> <p>k. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.</p> <p>l. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.</p> <p>m. Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.</p> <p>n. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.</p>

<p>Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihr Praktikum bei Verwaltungsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.</p> <p>g. Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.</p> <p>h. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.</p>	<p>o. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.</p> <p>p. In Projekten (PT) werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.</p> <p>Alle unter b. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</p>
<p>Keine Entsprechung</p>	<p>§ 2 Abs. 5 lit. a: Projekt (PT): Teilnehmendenzahl 8</p>
<p>§ 2 Abs. 6 lit. b: Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht 3 Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS) 4 Absolvierte Semester im Studium 5 Entscheidung durch Los 	<p>§ 2 Abs. 5 lit.b: Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF und GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt. 2. Nach im Studium absolvierten/anerkannten ECTS: Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. 3. Nach der bisher benötigten Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht. 4. Nach Erfüllungszeitpunkt der Voraussetzungen lt. Curriculum: Eine frühere Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen lt. Curriculum wird bei der Reihung bevorzugt. 5. Nach Losentscheid
<p>Keine Entsprechung</p>	<p>§ 2 Abs. 5 lit.c: Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder bei der</p>

	Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
§ 4 Abs. 6 lit. c: Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.	§ 2 Abs. 5 lit. e: ersatzlos gestrichen
§ 4 Abs. 6 lit. d: Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten	§ 2 Abs. 5 lit. f: ersatzlos gestrichen
	§ 3 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: neu sind die Lehrveranstaltungstypen in den Lehrveranstaltungen A.1, B.1, C.1: VU/PR/UE/ PT, in D.2 SE, in F.2 PT, in G 1.2, G 1.3 und G 2.3 PR/UE/PT, in G 2.2 VU/PR/ UE/PT
§ 4 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: D.2: Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte	§ 3 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: D.2: Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie
§ 4 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: Modul E: Exkursion und Lehrgrabung/Grabungspraktikum E.2: Grabungspraktikum, PK E.2: Empfohlen wird die Absolvierung eines außeruniversitären Grabungspraktikums oder die Teilnahme an einer Forschungsgrabung des Instituts. Bei Nichtverfügbarkeit kann dieses Praktikum ganz oder teilweise als Lehrgrabung absolviert werden. Das Praktikum/die Lehrgrabung umfasst eine zu absolvierende Mindestdauer von 15 Tagen (mind. 114 Arbeitsstunden). Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praktika zusammengesetzt werden	§ 3 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: Modul E: Exkursion und Lehrgrabung/Grabungspraxis 5.2: Grabungspraxis, LV-Typ gelöscht E.2: Empfohlen wird die Absolvierung einer außeruniversitären Grabungspraxis (facheinschlägige, außeruniversitäre Grabungstätigkeit) oder die Teilnahme an einer Forschungsgrabung des Instituts. Bei Nichtverfügbarkeit kann diese Praxis ganz oder teilweise als Lehrgrabung absolviert werden. Die Praxis umfasst eine zu absolvierende Mindestdauer von 15 Tagen (mindestens 114 Arbeitsstunden). Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praxen zusammengesetzt werden.
§ 4 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: F.2: Museumspraktikum, PK Das Museumspraktikum kann an außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und ist im Vorhinein genehmigungspflichtig. Über	§ 3 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: F.2: Museumspraxis, LV-Typ gelöscht Die Museumspraxis (facheinschlägige Tätigkeit in einem Museum) kann an außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und ist

<p>die Anerkennung des beantragten Praktikums entscheidet die/der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Das Museumspraktikum hat eine verpflichtende, nachzuweisende Mindestarbeitszeit von 57 Echtstunden zu umfassen. Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praktika zusammengesetzt werden.</p>	<p>im Vorhinein genehmigungspflichtig. Über die Anerkennung der beantragten Praxis entscheidet die/der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Die Museumspraxis hat eine verpflichtende, nachzuweisende Mindestarbeitszeit von 57 Echtstunden zu umfassen. Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praxen zusammengesetzt werden.</p>
<p>§ 4 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: G.2: Wahlfach Die Lehrveranstaltungen des Moduls G 2 sind aus einem der folgenden Studien zu wählen: Alte Geschichte und Altertumskunde (empfohlen werden je nach Lehrangebot besonders Lehrveranstaltungen zur Ur- und Frühgeschichte, Ägäische Vorgeschichte, Etruskologie, Orientalistik, Ägyptologie, Numismatik und Epigraphik), Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Geschichte (insbesondere Mediävistik), Europäische Ethnologie (insbesondere Kulturanthropologie). Dies gilt insbesondere für die VO G 2.2 und die VU/UE G 2.3. Das SE G 2.1 kann, falls die Anmeldung zu einem SE in den angegebenen Studien nicht möglich ist, auch durch ein SE aus der Griechischen, Italisch-römischen oder Provinzialrömischen Archäologie ersetzt werden. Das SE G 2.1 kann, falls die Anmeldung zu einem SE in den angegebenen Studien nicht möglich ist, auch durch ein SE aus der Griechischen, Italisch-römischen oder Provinzialrömischen Archäologie ersetzt werden.</p>	<p>§ 3 Abs. 1: Module und Lehrveranstaltungen: G.2: Wahlfach Die Lehrveranstaltungen des Moduls G 2 sind aus einem der folgenden Studien zu wählen: Alte Geschichte und Altertumskunde (empfohlen werden je nach Lehrangebot besonders Lehrveranstaltungen zur Ur- und Frühgeschichte, Ägäische Vorgeschichte, Etruskologie, Orientalistik, Ägyptologie, Numismatik und Epigraphik), Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Geschichte (insbesondere Mediävistik), Europäische Ethnologie (insbesondere Kulturanthropologie), Digitale Geisteswissenschaften. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungen G 2.2 und die Lehrveranstaltungen G 2.3. Das SE G 2.1 kann, falls die Anmeldung zu einem SE in den angegebenen Studien nicht möglich ist, auch durch ein SE aus der Griechischen, Italisch-römischen oder Provinzialrömischen Archäologie ersetzt werden.</p>
<p>§ 4 Abs. 5 lit. a: Empfohlene und verpflichtende Praxis Im Rahmen des Masterstudiums Archäologie ist eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6-9 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, je nachdem ob zusätzlich zum Grabungspraktikum (das gemäß § 4 Abs. 1.2 ganz oder teilweise durch eine Lehrgrabung ersetzt werden kann) ein Museumspraktikum gewählt wird (s. § 4 Abs. 1, E.2 und F.2).</p>	<p>§ 3 Abs. 5 lit. c: Verpflichtende Praxis Im Rahmen des Masterstudiums Archäologie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6–9 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, je nachdem ob zusätzlich zur Grabungspraxis (die gemäß § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise durch eine Lehrgrabung ersetzt werden kann) eine Museumspraxis gewählt wird (s. § 3 Abs. 1, E.2 und F.2). Dies entspricht mindestens 15 Tagen oder 114 Arbeitsstunden</p>
<p>§ 5: keine Entsprechung</p>	<p>§ 4 Abs. 1 lit. b: Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).</p>

<p>§ 5 Abs. 2: Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.</p>	<p>§ 4 Abs. 2: Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Studiums und die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.</p>
<p>§ 5 Abs. 5 lit. a: Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.</p>	<p>§ 4 Abs. 5 lit. a: Mit der positiven Beurteilung aller in § 3 Abs. 1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Studium abgeschlossen.</p>
<p>§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. (2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt 33.e Stück, 52. Sondernummer, vom 18.05.2011 verlautbarten Fassung treten mit 1. 10. 2011 in Kraft.</p>	<p>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2008 in Kraft. (Curriculum 08W) (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.05.2011, 33.e Stück, 52. Sondernummer, tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 11W) (3) Die Änderung dieses Curriculums tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 08W in der Fassung 17W)</p>
<p>§ 7 Übergangsbestimmungen (1) Studierende, die vor dem 1.10.2008 das Diplomstudium Archäologie begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. (2) Prüfungen, die im auslaufenden Diplomstudium bzw. Masterstudium abgelegt wurden, sind für das Masterstudium 11W durch das zuständige Organ gem. §78 UG und entsprechend der Äquivalenzlisten anzuerkennen. (3) Studierende nach dem bisherigen Diplomstudium oder Masterstudium sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.</p>	<p>§ 6 Übergangsbestimmungen (1) Studierende, die vor dem 1.10.2008 das Diplomstudium Archäologie begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. (2) Prüfungen, die im auslaufenden Diplomstudium bzw. Masterstudium abgelegt wurden, sind für das Masterstudium 11W durch das zuständige studienrechtliche Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzlisten anzuerkennen. (3) Studierende nach dem bisherigen Diplomstudium oder Masterstudium sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen. (4) Studierende des Masterstudiums Archäologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt.</p>

<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul A: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend anzuwenden, <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag.</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul A: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der Griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden, 6) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten. <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur.</p>
<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul B: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend anzuwenden, <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag.</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul B: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der Griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden, 6) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten. <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur.</p>
<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul C: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend anzuwenden, <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag.</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul C: <i>Inhalte:</i> Vermittelt werden spezielle theoretische und praktische Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 1) in den vermittelten Themenbereichen der Griechischen Archäologie eine Fachdiskussion sattelfest zu führen, mit Kritik konstruktiv umzugehen und die erworbenen Kenntnisse aktiv und weiterführend auch in konkreten Projekten und in Teamwork anzuwenden,</p>

	<p>6) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten. <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt sowohl angeleitetes als auch selbstständiges praktisches Arbeiten mit Befunden, Fundmaterial und Literatur.</p>
<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul D: <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 5) die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit, die in der prähistorischen und Mittelalterarchäologie in besonderem Maße gegeben sind, zu kennen und zu nutzen.</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul D: <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 5) die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit, die in der prähistorischen und Historischen Archäologie in besonderem Maße gegeben sind, zu kennen und zu nutzen.</p>
<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul F: <i>Inhalte:</i> Wird ein Museumspraktikum gewählt, richten sich die Inhalte nach den Erfordernissen am jeweiligen Praktikumsplatz. <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> F.2: multimedial unterstützter Vortrag mit starker Betonung des Übungsteils (Bewältigung konkreter Aufgabenstellungen meist in Teamarbeit), Diskussion, ev. Präsentation und/oder kurze schriftliche Arbeit; im Museumspraktikum selbstständige Bewältigung spezifischer Arbeitsaufgaben (Ausstellungskonzeption, Katalogtexte, Objektbeschriftungen). <i>Häufigkeit des Angebots:</i> Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mit Ausnahme des Museumspraktikums regelmäßig mindestens einmal im Jahr angeboten.</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul F: <i>Inhalte:</i> Wird eine Museumspraxis gewählt, richten sich die Inhalte nach den Erfordernissen am jeweiligen Praxisplatz. <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> F.2: multimedial unterstützter Vortrag mit starker Betonung des Übungsteils (Bewältigung konkreter Aufgabenstellungen meist in Teamarbeit), Diskussion, ev. Präsentation und/oder kurze schriftliche Arbeit; in der Museumspraxis selbstständige Bewältigung spezifischer Arbeitsaufgaben (Ausstellungskonzeption, Katalogtexte, Objektbeschriftungen). <i>Häufigkeit des Angebots:</i> Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mit Ausnahme der Museumspraxis regelmäßig mindestens einmal im Jahr angeboten.</p>
<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul G 1: <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 3) die erworbenen Kenntnisse aktiv und in der Entwicklung eigenen wissenschaftlicher Fragestellungen weiterführend anzuwenden, <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In den Vorlesungen multimedial unterstützter Vortrag. In den Vorlesungen mit Übung, besonders aber im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates;</p>	<p>Anhang I – Modulbeschreibungen: Modul G 1: <i>Erwartete Lernergebnisse:</i> 3) die erworbenen Kenntnisse aktiv und in der Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen auch in konkreten Projekten und in Teamwork weiterführend anzuwenden, neu: 7) Befunde und Fundmaterial publikationsreif zu bearbeiten <i>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</i> In der Vorlesung multimedial unterstützter Vortrag. In der Vorlesung mit Übung, im Praktikum, in der Übung und im Projekt, besonders aber im Seminar selbstständiges Arbeiten unter kritischer, selbsterfassender Heranziehung der aktuellen Literatur; Abfassen eines Referates;</p>

Anhang II: Musterstudienablauf: Semester 1: F.1: Museumspraktikum Semester 2: E.2: Grabungspraktikum	Anhang II: Musterstudienablauf: Semester 1: F.1: Museumspraxis Semester 2: E.2: Grabungspraxis
Anhang III: Äquivalenzlisten	Anhang III: Äquivalenzlisten: wurden gestrichen